



Tiroler Sportkegler-Verband

Ausschreibung der Landesmeisterschaft 2024/25 im Bewerb Einzel-Classic der Allgemeinen Klasse Damen und Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termin, Ort

Vorentscheidung Herren allg. Klasse	18/19.01.2025	Innsbruck, Hötting West
Entscheidung Herren/Damen allg. Klasse	16.02.2025	Jenbach, VZ (Rofan)

Bewerbsleitung, Administration

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des LV.

Schiedsgericht, Schiedsrichter (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 2.6)

Das Schiedsgericht besteht aus Bewerbsleiter (delegiert durch den LV-Sportausschuss), Hauptschiedsrichter (delegiert durch den LV-Schiedsrichterausschuss) und administrativem Leiter (delegiert durch den mit der Durchführung betrauten Verein)

Die erforderlichen OSR/SR werden durch den LV-Schiedsrichterausschuss nominiert.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12)

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7):

SpielerInnen mit einem gültigen Sportkegler-Spielerpass, der auf einen Verein des TSKV ausgestellt sein muss. (auch nichtösterreichische StaatsbürgerInnen; ein Startrecht für diese Personengruppe bei Österreichischen Staatsmeisterschaften ist jedoch keinesfalls gestattet.) In diesen Fällen qualifizieren sich die bestplatzierten österreichischen StaatsbürgerInnen für die entsprechenden ÖSKB-Bewerbe. Österreichische StaatsbürgerInnen, die im betreffenden Spieljahr bei einem nichtösterreichischen Verband gemeldet sind, sind gleichfalls teilnahmeberechtigt, sofern sie unmittelbar vor dem Wechsel ins Ausland bei einem Verein des TSKV gemeldet waren.

Unabhängig von einem etwaigen Antreten in der Allgemeinen Klasse kann ein zusätzlicher Start für Angehörige der Altersklassen U-19, U-23, Ü-50 und Ü-60 auch in ihrer spezifischen Altersklasse erfolgen. Der Begriff „Doppelstart“ liegt hierbei nicht vor, da es sich um zwei unterschiedliche Meisterschaften bzw. Bewerbsarten handelt.

Für die Entscheidung besteht Startverpflichtung, bei begründeter Nichtteilnahme muss der Sportausschuss informiert werden, damit Spieler nachrücken können.

Nennung, Nennfrist, Nenngeld:

Sind mit beiliegendem Formblatt via Mail zu übermitteln an: tskv@ikbnet.at

Nennschluss: 12.01.2025

Das Nenngeld beträgt € 15,-- (Damen) bzw. € 20,-- (Herren) pro Starter/in. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist bis zum Nennschluss einzuzahlen auf:

Hypo-Bank Tirol

IBAN: AT08 5700 0002 1007 9177

BIC: HYPTAT22

lautend auf: Tiroler Sportkegler-Verband

Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nenngebühr in Rechnung gestellt.

**INNS'
BRUCK**

Tiroler Sportkegler-Verband, Stadionstraße 1, A-6020 Innsbruck
Tel.: (0512) 93 56 05, E-Mail: tskv@ikbnet.at, <http://www.tskv.at>, ZVR-Zahl: 154735042
Bankverbindung: Hypo Tirol Bank AG, IBAN: AT08 5700 0002 1007 9177, BIC: HYPTAT22



Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8)

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Durchführung des Bewerbes (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 6)

Die Bewerbe kommen nur zur Austragung, wenn pro Kategorie mindestens 4 Teilnehmer aus mindestens 3 Vereinen genannt haben und auch an den Start gehen.

Schreiber/Hilfsschiedsrichter:

Müssen von den Vereinen, bei der Entscheidung der Herren vom austragenden Verein gestellt werden.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6)

Spielerpass und ärztliches Attest bei U-19 sind spätestens 30 Minuten vor der im Startplan angegebenen Startzeit von jeder Starterin/jedem Starter persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben.

Bei Nichteinhaltung erlischt das Startrecht!

Wurfanzahl, Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.2.1)

1 x 120 Wurf (4 Wurfserien à 30 Wurf kombiniert),
Einspielzeit: 5 Minuten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Pkt. 1.9).

Ergebnisliste

Die Ergebnisse sind in den vom LV aufgelegten Ergebnislisten einzutragen und anschließend an den Sportobmann zu übermitteln.

Titel, Ehrenpreise:

Der Sieger des Bewerbs erhält den Titel:

„Landesmeister*In 2024/25 im Bewerb Einzel-Classic der Allgemeinen Klasse Damen bzw. Herren“

1. bis 3. Platz: Medaillen sowie Urkunden.

Startrecht bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 7)

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Sportanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

Verhalten auf Sportstätten, allgemeines Rauchverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 11)

Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Innsbruck, 17.12.2024

Für den Landesverband Tirol

Andreas Weiss, Präsident

Klaus Zanger, Sportobmann